



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-64-0006

Situation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei städtischen Beteiligungen -Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 03.11.2021-

Gemäß der Sitzungsvorlage zur Konformität der Entsprechenserklärung berichten einige städtische Unternehmen, dass Sie auf Leiharbeit als Instrument der Personalwirtschaft zurückgreifen. In größerem Umfang findet Leiharbeit bei den beiden Eigenbetrieben Mattiaqua und ELW statt. Gemäß des § 4.5.7. Beteiligungskodexes soll auf Leiharbeitsverhältnisse weitestgehend verzichtet werden, außer diese dient der Abfederung von unvorhersehbaren oder saisonalen Arbeitsspitzen sowie Personalnotstand, Krankheits- und Schwangerschaftsvertretungen oder der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitssuchenden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Bezug auf die ELW und Mattiaqua zu berichten:

- 1) Wie hat sich die Zahl der Leiharbeiter*innen in den letzten fünf Jahren entwickelt.
- 2) In welchem Verhältnis zur jeweiligen Beschäftigtenzahl stand dabei jeweils die Zahl der Leiharbeiter*innen?
- 3) Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer von Leiharbeiter*innen?
- 4) Wird im Rahmen der Leiharbeit der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ angewandt oder sind die Mitarbeiter*innen im Bestand bessergestellt (Lohn & Tarifbindung, Urlaubstage, weitere Tarifbestandteile)?
- 5) Wie lautet die Stellungnahme des Betriebsrates zu den Einsätzen von Leiharbeiter*innen
- 6) Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Personaldienstleister angewendet?
- 7) Sind die Leiharbeiter*innen für die beteiligten Unternehmen kostengünstiger als die Einrichtung entsprechender eigener Stellen?
- 8) Welche Anstrengungen werden unternommen, um Leiharbeit zurückzufahren?

Beschluss Nr. 0192

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2021

Dezernat I federführend
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister